

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Wasserbehörde bekannt:

Die innogy SE, Gildehofstraße 1, 45127 Essen beantragt die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für den Weiterbetrieb der Wasserkraftanlage Schoden an der Saar, Gewässer I. Ordnung mit fischangepasster Betriebsweise und Ausbau des Durchflusses von 60 m³/s auf 70 m³/s für 5 Jahre. Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 312-07-235-01/2018 geführten Erlaubnisverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die im Rahmen des Erlaubnisverfahrens durchgeführte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. Ziffer 13.14 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass das Vorhaben **keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.**

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können im zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz, <https://www.uvp-verbund.de/startseite>) eingesehen werden.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Koblenz, den 24.06.2019

Im Auftrag

gez.:
Klaus Kälberer

Anlage: Tabelle Vorprüfung UVP